

## WIDERSPRUCH und EINWILLIGUNG nach dem Meldegesetz NRW

Familienname, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

### Hinweise

Sie haben ein kostenloses WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2).

Die Stadt Nideggen als Meldebehörde erteilt schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister nach den Bestimmungen des Meldegesetzes NRW. Nach § 34 Abs. 1a und 1c dürfen auch Auskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Gemäß § 34 Abs. 1b können Sie gegen die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im automatisierten Abruf über das Internet WIDERSPRUCH einlegen.

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk nur nach Ihrer EINWILLIGUNG erteilen (§ 35 Abs. 3). Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, sofern Sie zuvor schriftliche Ihre EINWILLIGUNG erteilt haben (§ 35 Abs. 4). Soweit die Datenweitergabe nur nach Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Auch im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Widerruf der Einwilligung dürfen Ihnen keine Kosten auferlegt werden.

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars zu jeder Zeit abgegeben werden.

---

### ERKLÄRUNG Zutreffendes bitte ankreuzen !

Ich erhebe WIDERSPRUCH gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift)

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,
- an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden,
- im Zusammenhang mit der Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im automatisierten Abruf über das Internet.  
(Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den **Widerspruch nur Auskünfte** im automatisierten Abruf **über das Internet** betroffen sind. **Auskünfte nach manueller Bearbeitung** mit Amt „Bürgerdienste“, Bürgeramt gemäß § 34 Abs. 1 sind hierdurch nicht berührt und **werden weiterhin erteilt.**)

Ich erteile meine EINWILLIGUNG zur Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift)

- an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen.
- An Adressbuchverlage.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift